

was Österreich zu einer, wenn auch nichts weniger als durchgreifenden, Änderung des Status quo in Rom sag n würde.

Die französischen Blätter scheinen nicht den Muth zu haben, den Gould'schen Finanzbericht zu discutiren. Mit Ausnahme von „Constitutionnel“ und „Patrie“, welche ihn verhimmeln, schweigen alle anderen Blätter darüber. Nur Herr Forcade wagt es darauf hinzuweisen, daß er wegen eines in der „Revue de deux mondes“ enthaltenen Artikels verwirrt worden sei, obgleich dieser Artikel ungefähr ganz das nämliche besagt habe, was nur einige Wochen später Herr Gould in seinem Finanzbericht aussprach.

Wie der „FP.“ aus Berlin geschrieben wird, soll die preußische Regierung mit Österreich in Unterhandlungen treten sein, um in Gemeinschaft oder doch im Einverständnis mit denselben den Conflict in Kurhessen zum endlichen Austrag zu bringen. Unzweifelhaft werde die Basis dieser Unterhandlungen wohl in den Worten der Thronrede: „Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der den Bundesgegen wi ersprechenden Bestimmungen derselben“ — zu suchen sein.

Aus dem Umstande, daß der britische Gesandte in Kopenhagen, Hr. Augustus Paget, in den letzten Tagen mehrfache Konferenzen mit dem Minister Holl gehabt, schließt man nach einer Mittheilung der Hamberger Nachr., daß die mit Beginn der Reichsrathssession zu erwartenden wichtigen Maßnahmen in Bezug auf die modifizierten Stellung Holsteins im Gesamtstaate in denselben verhandelt sind, und daß somit England dieselben zu unterstützen beabsichtigte.

Eine Depesche des Reuter'schen Bureaus aus Buenos-Ayres vom 14. Dec. meldet: „Der ehemalige Gouverneur Rosas und General Lopez sind in die Wildnis geflohen, wohin ihnen Truppen zu ihrer Verfolgung nachgesandt worden sind.“

Aus Niederrlandisch-Indien wird berichtet, daß die holländischen Truppen unter Van Bloten die feste Stellung des Insurgentenhäuptlings Antassari genommen haben. Van Bloten blieb im Gefechte, Antassari ist entflohen.

Mit Bezug auf die diplomatischen Utcenstücke zur deutschen Frage des Grafen Rechberg schreibt die „Don. Stg.“: Das österreichische Cabinet mußte bei dem gebotenen Anlaß seiner seit jeher gehegten, nie verhehlten Überzeugung abermals Ausdruck geben, daß es nur dann auf die Idee des Alternates im Bundespräsidium eingehen könne, wenn der Bund die Garantie für die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Besitzungen Österreichs und Preußens übernehmen wolle.

Die kleindeutsche Partei will in diesem Wunsche nichts als leidigen Egoismus erblicken; andererseits, meint sie, hätten Deutschland und Preußen von einem solchen Garantieakte nur Gefahren und kaum einen Vortheil zu gewärtigen. Es wäre demnach ein ironischer Vertrag, der da beabsichtigt werde.

Es ist eine gütliche Fügung der Geschichte, daß die verwundbarsten Stellen Preußens dem deutschen Bunde angehören. Allein es möge sich versichert halten, daß, wenn auch Dem zufällig nicht so wäre, das Gefühl deutscher Ehre und Würde Österreich niemals erlauben würde, rubig zuzusehen, wenn die deutsche Königsmaut irgendwo einen ungerechten Angriff zu erleben hätte.

Wir wollen nicht viel Worte darüber verlieren, daß Österreich die Wirksamkeit des deutschen Bundes in weiterem und schöneren Sinne auffaßt, als das Kleindeutschthum. Österreich will dem Bunde eine großartige mitteleuropäische Mission zuweisen, und wenn es insofern einer alten Tradition folgt, so ist diese keine unhaltbar gewordene, keine abgeförbene, sondern es weht in ihr der Hauch einer großen, lebendigen Politik und das Bestreben, das Gleichgewicht in Europa durch die That einer großen, das Herz und die schönsten Theile des Welttheiles umfassenden Einigung zu consolidieren. Mit dem Berfalle des ehrwürdigen deutschen Reiches, welches auf keiner engherzigen nationalen Grundlage ruhte, sondern sich unter der Leitung seiner „Mehrer“ weithin auszudehnen beßtissen war, verfiel erst Europa jenen gewaltigen Schwankungen, welche eine Reihe furchtbarer Continentalkriege nach sich zogen, und deren

Ergebnis der Ehre des deutschen Namens und der Macht Deutschlands allemal abträglich wär.

Was wir zunächst heute beweisen wollen, ist, daß die große mitteleuropäische Einigung nach dem Vorzeile des alten Reiches sich nur auf dem von Österreich betretenen Wege vollenden kann, auf demselben aber auch nicht etwa in erkünftiger, sondern organischer und allseitig befriedigender Weise vollendet würde.

Es gibt einen einzigen Grund, den die Kleindeutschen gegen Österreichs Auffassung der deutschen Frage erheben können. Ob sie denselben auch noch so variieren beßtissen seien, es bleibt doch immer der selbe einzige Grund: die Bielheit der Nationalitäten in Österreich. Nun werden aber unsere Gegner, ohne sich in heilloße Consequenzen zu verwicken, nicht in Abrede stellen mögen, daß, wenn es ein Mittel gäbe, die kleinen, nichtdeutschen Nationalitäten Österreichs für Deutschland lebhaft und auf die Dauer zu interessieren, die Anwendung desselben nicht unterlassen werden dürfte, weil eine große politische Nationalität doch wesentlich den Vorzug vor der Abschließung einer Rase in den engen und teilweise unbedeutenen Gränzen eines verhältnismäßig wenig bedeutenden Staates verdient. Selbst diese Begründung müssen die Gegner uns gelten lassen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihren Standpunkt selbst als einen beschränkten zu kennzeichnen.

Wir kennen das Mittel. Uns erscheint es eben in der Durchführung des österreichischen Garantiegedankens gegeben. Das Aussprechen der Garantie würde die Interessen aller zu Deutschland gehörigen Staaten wie in einem Brennpunkte zusammenfassen, und man sage nicht, daß der Tag nie kommen könnte, an dem Preußen den größeren Vortheil für sich daraus ziehen würde. Was jedoch die nichtdeutschen Nationalitäten Österreichs betrifft, so erwäge man, daß ihnen mittelst der Garantie erhöhte Sicherheit, somit auch erhöhte Bürgschaft ihrer Wohlfahrt dargeloten wird. Es sind dies die höchsten Güter aller Völker, und wer sie bei dieser Seite faßt, mag ihrer versichert sein. Deutschland fürchte sich dann weder vor dem Panslavismus, noch dem Ultramagyarismus, noch dem Dacoromanismus. Diese wesenlosen Kunstdgebilde werden zerstieben, sobald die Erkenntnis, daß die Länder, welche das Band der Donau durchzieht, geographisch und politisch zusammengehören, eine kräftige Stütze an einem Maximum der ihren Bewohnern gemeinsam dargebotenen Sicherheit bekommt. Dass aber Deutschland in dieser Hinsicht nicht blos geben, sondern auch reichlich empfangen, daß es im Verbande mit Österreich allein im Stande sein wird, sich zum Range einer wahrhaften Weltmacht aufzuschwingen, das ist der Gewinn, der ihm mit uns bevorsteht. Und deshalb erscheint uns die Politik des kaiserlichen Cabinets in der deutschen Frage als eins vollkommen berechtigte; sie ist tief österreichisch, aber zugleich tief deutsch.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Über die Arbeiten in den Commissionen des Herrenhauses erfährt die L. C. Nachrichtendis: Die Beratung des Preßgesetzes dürfte noch 2—3 Sitzungen in Anspruch nehmen.

Auch das Gesetz wegen Auflösung des Lehenbandes wurde einer neuerlichen eingehenden Beratung unterzogen, ohne daß jedoch über dasselbe eine Einigung erzielt worden wäre. Dem Hause wird ein Majoritäts- und ein Minoritäts-Gutachten vorgelegt werden. Der Commissionsbericht wurde bereits am 23. d. M. den Mitgliedern zugestellt.

Im Gemeindegesetz-Entwurf wurde eine neue Zeitrückung jenes Paragraphes angenommen, über dessen Fassung sich die beiden Häuser nicht zu einigen versuchten.

Der Bericht der juridischen Commission über den Gesetzentwurf bezüglich der Trennung der Justiz von der Administration ist bereits an die Mitglieder des Herrenhauses vertheilt worden. Die Veränderungen, welche die Commission an dem von Abgeordnetenhaus vorgeschlagenen Entwurf vorschlägt, sind von principieller Bedeutung. Schon der Titel des Gesetzes wurde verändert; derselbe soll nämlich lautend: Gesetz, wodurch die Zuständigkeit der Gerichte, polizei- und Magistrats- und Polizeibehörden über die nach dem Strafgesetz vom 27. Juni 1852 vor kommenden Uebertretun-

gen festgesetzt werden. Wohl erklärt die Commission das Prinzip der Trennung der Justiz von der Administration für empfehlenswerth, aber in der Ausführung verfehlt sie vom Abgeordnetenhaus ab; so erscheint ihr die „Monopolisierung“ der Staatsgewalt keine nothwendige Folge des genannten Principes, und hält Ausnahmen von der Regel für ungänglich. Die Commission fürchtet, daß das Ansehen der politischen und Polizeibehörden durch die vollständige Trennung Justiz von der Administration vernichtet würde; selbst den Parteien, meint sie, geschehe dadurch kein Dienst. Daß das Abgeordnetenhaus selbst „mehrfache Rücksichten habe walten lassen“, daran wird dasselbe in sehr herber Weise erinnert. Natürlich geht die Commission in diesen „Rücksichten“ noch weiter. „Gegen Willkür und Oberflächlichkeit in der Behandlung“ — fügt der Bericht stolz hinzu — schügen hinlanglich (?) die Reformen der Strafprozeßordnung und der Rechtsgut gegen die Entscheidungen erster Instanzen an die höheren Gerichtsbehörden.“ Und gegen die Garantien will die Commission den Kommunal-, Magistrats- und Polizeibehörden die Strafvergnug für die in der l. B. vom 11. Mai 1854 unter den dort angeführten Beschränkungen zu gestehen; außerdem noch bei 15 anderen in der l. B. vom 20. Juni 1858 vor kommenden Uebertretungen.

Unter denselben befinden sich nicht wenige wichtige Fälle, z. B. Verdächtiger Waffen, Beauftragter des Fleisches nicht gehörig beschauten Viehes u. dgl. m. Ferner hat die Commission auch die im §. 496 St. G. vor kommenden Uebertretungen den politischen und Polizeibehörden zuweisen zu dürfen geglaubt, weil die Erfahrung lehrt, daß dieselben nur in den untersten Schichten der Bevölkerung vorkommen pflegen und durch die Polizeibeamten zur Zufriedenheit beider Parteien ausgeglichen werden, wodurch auch noch eine Masse von Amtshandlungen entfällt. Das Gesetz hätte nur so lange zu gelten, bis dieser Gegenstand durch die Entlassung eines neuen Polizeistrafgesetzes bleibend geregelt werden könnte. — Die Commission hat dem §. 1 des Entwurfes des Abgeordnetenhaus eine veränderte Bezeichnung gegeben, und Alinea 2 derselben: „Die kais. Verordn. vom 20. Juni 1858 und vom 11. Mai 1854 werden außer Wirksamkeit gestellt.“ gänzlich gestrichen. Die §§. 2 und 3 des Abgeordnetenhausentwurfes wurden unverändert angenommen, bildden jedoch in dem Commissionsantrage die §§. 7 und 8, indem die Commission zwischen §. 1 und 7 noch 4 Paragraphe eingeschaltet hat, welche die oben mitgetheilten Veränderungen normieren.

Österreichische Monarchie.

Wien, 27. Jänner. Se. Maj. der Kaiser hat gestern in mehreren der Herren Minister konseckt und ertheilt heute Aufliezen.

Se. Maj. der Kaiser beehrten am vorigen Samstag den österr. Kunstverein mit einem längeren Besuch und schenken den ausgestellten Bildern große Aufmerksamkeit. Dem zurückgetretenen Geschäftsführer Hrn. Nicolaus Dumba wurde die Ehre zu Theil, den Kaiser in den Sälen herumführen und Höflichkeit nähern nähere Auskünfte über die Wirksamkeit des Vereines ertheilen zu dürfen.

Am allerhöchsten Hofe wurde am 27. der Geburtstag der Frau Erzherzogin Sophie (geb. 27. Jan. 1805) gefeiert. Schon gestern waren von Benedict die Glückwünsche der Kaiserin und der kaiserlichen Kinder in Wien angelangt. Heute Vormittags nahm die Frau Erzherzogin die Glückwünsche Sr. Maj. des Kaisers und der Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Victor entgegen. Später war in der l. k. Hofburgspfarrkirche Gottesdienst, welchem alle dort anwesenden Mitglieder des allerhöchsten Hofs bewohnten. Über ds um 6½ Uhr ist Festdiner.

Se. k. H. der Herr Großherzog Ferdinand von Toskana ist zum Besuch Sr. Maj. des Kaisers von Prag hier angelommen und in der l. k. Hofburg abgestiegen. Gestern war demselben zu Ehren Familiendiner bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Die Reichenb. Bzg. meldet, gerüchtweise verlaut, daß der Großherzog von Toskana die Herrschaft Gabel gekauft habe.

Wie „Sürgony“ mittheilt, nahm Se. Majestät die (in unserem Blatte bereits erwähnte) Petition des bis-

schößlichen Stuhles von Munkacs, welche eine territoriale und politische Befreiung des ruthenischen Elements in Ost-Ungarn betont, gütig auf. Die ungarische Hofkanzlei wurde angewiesen, den bischöflichen Stuhl zu verständigen, daß Se. Majestät die Bünde der Ruthenen zur Kenntniß genommen habe und ihre Bitte seinerzeit erfüllen werde“.

Nach „S. C.“ wurden Sr. Majestät dem Kaiser bei dessen Anwesenheit in Venetien eine so große Anzahl von Gnaden geschenkt, daß gegenwärtig das Justizministerium vollauf mit der Erledigung derselben zu thun hat. Die meisten betreffen strafgerichtliche Verurtheilungen.

In dem Besindn des k. ungarischen Hofkanzlers Grafen v. Forga & machte sich gestern eine Besserung bemerkbar.

Der k. ungarische Vicehofkanzler Graf v. Karolyi wird am 5. Febr. hier eintreffen.

Contreadmiral v. Wüllerstorff befand sich, Privatbriefen aus München zufolge, am Tage nach seiner Ankunft daselbst in großer Gefahr, durch einen Sturz aus dem Wagen das Leben zu verlieren, nachdem er während einer dreijährigen Weltreise so glücklich allen Gefahren und Beschwerden entgangen war. Während einer Fahrt außerhalb der Stadt wurden nämlich die Pferde scheu und der Wagen, indem sich der Contreadmiral mit seinem Schwager befand, stürzte über einen beträchtlichen Abhang hinab. Baron Wüllerstorff kam mit einigen Contussionen und leichteren Beschädigungen im Gesicht davon; allein obschon nicht gefährlich, waren sie gleichwohl empfindlich genug, um die Weiterreise zu verhindern. Der Unfall ist um so bedauerlicher, als Contreadmiral v. Wüllerstorff bereits in einem leidenden Zustande Wien verließ.

General Altmontone, welcher einige Tage hier weilte, ist gestern nach Triest abgereist.

Der Herr Statthalter in Triest, Freiherr v. Burgrer, wird übermorgen von Triest hier eintreffen.

Graf Apponyi erklärt im „P. Napo“, daß die

Gerüchte von der sogenannten Kalksburger Kon-

ferenz und den angeblich alldort gefassten Beschlüssen

General Altamonte, welcher einige Tage hier weilte, ist gestern nach Triest abgereist.

Der k. preuß. Legationsrat Baron v. Bülow ist vorgestern hier eingetroffen und hat heute seine Reise über Konstantinopel nach Smyrna fortgesetzt. Er wird daselbst die Stelle des zur Disposition gestellten General-Consuls Spiegelthal übernehmen, welcher zwar in dem gegen ihn geführten Prozeß freigesprochen wurde, vorläufig aber dennoch nicht wieder in Amtstätigkeit treten wird.

Der „Wanderer“ erfährt, daß von Seite des Ministeriums bei Sr. Majestät die vollständigste Rehabilitierung des Freiherrn von Pillersdorf beantragt und dieser Antrag allerhöchsten Orts genehmigt worden; demzufolge sind dem gewesenen Kanzler und nunmehrigen Reichsratsabgeordneten die geheime Ratswürde und die von ihm früher besessenen Ordenstherationen wieder verliehen worden.

Wie die „Brünn. Bzg.“ meldet, wird sich der Bürgermeister v. Evert an der Spitze einer Deputation der Gemeinderäte präsentanz an das a. h. Hofgericht begeben, um eine Petition zu überreichen, in welcher unter Darstellung der hier herrschenden Wohnungsnöthe aus Rücksicht des allgemeinen Wohles um Auflösung des Bauverbotsbogens der Festung Spielberg gebeten wird.

Nach Berichten aus Hermannstadt sind die Arbeiten der Siebenner Commission so weit gediehen, daß die beurlaubten Mitglieder der sächsischen Nationenuniversität auf den 1. Februar l. S. einberufen werden.

Vor einigen Tagen ist die Entscheidung des Appellationsgerichtes in dem bekannten Triester Marine-Unterschleißprozeß erfolgt und der Spruch des Tribunals beinahe vollkommen bestätigt worden. Die Familien der fünf zu längeren Kerkerstrafen Verurteilten haben die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers bejügt, um die Allerhöchste Gnade derselben für ihre verurteilten Angehörigen anzuflehen, und da die durch das Militär abgewirthalten Marine-Beamten größtenteils im Gnadenwege ihrer Haft entlassen wurden, so hofft man auch auf eine Milderung der Strafe der verurteilten Civilisten.

Aus Verona wird der N. Pr. Bzg. geschrieben, daß die Zahl der jungen Männer, welche die „anno-ix“ verlorenen Staaten verlassen und sich an den österreichischen

plötzlichen Todessafes eines Adjutanten, der ihm ganz besonders wert war, des Generals Bauerio, dem ein eindrucksvoller Schlaganfall das Leben raubte, auf einen andern Tag verschoben werden. Natürlich war der Todessaf das erste, wovon er dann mit mir sprach. „Es scheint,“ sagte er zu mir, „daß ich allen, die ich liebe, Unglück bringe: meine Mutter, meine Schwester, meine Tante, die Herzogin von Nemours, meine Gemahlin, alle sind jung von dem Tode weggerafft worden!“ Dann zählte er die Granden des Königreichs, Minister, Staatsräthe und Generale auf, die er seit seiner Thronbesteigung ernannt hatte und deren Stellen um ihn her schon erledigt waren. Diese schmerzlichen Erinnerungen verließen ihn nicht; in seiner letzten Stunde, als er sich über seinen Zustand keiner Illusion mehr hingab, suchte er noch die andern zu trösten, indem er ihnen die Listen dieser Gestorbenen wiederholte, aber hinzufügte, sein Tod werde Portugal bald von dem traurigen Einfluß befreien, der ohne Unterbrechung und ohne Unterbrechung auf der Existenz seines Königs gelastet habe.

Indessen war die Seele des Königs keineswegs unmuthlos. Das bewies er im Alter von 20 Jahren, als er durch ein wundervolles Ereignis von einem Fieber und Aufopferung die durch den Ausbruch des gelben Fiebers erschreckte Bevölkerung von Lissabon zu trösten und zu beruhigen suchte. Es sei mir vergönnt, hier eine Anekdote zu erzählen, die mir in

Lissabon mitgetheilt worden ist und aus der man die Gesinnungen ersehen kann, von denen sein Volk gegen ihn beseelt war. In dem jungen Fürsten war der Verdacht aufgetreten, daß man bei einer so bedeutenden Sterblichkeit zu schnell an der Herstellung der Sterbenden verzweifeln könnte, und er hatte sich versprochen, nicht blos die Kranken, sondern auch die, welche man für tot hielt, zu besuchen. In Folge dessen kam er an das Bett eines Mitgliedes des Muskets der Infanterie, den der Krankenwärter soeben, zum Beischen, daß es mit ihm aus sei, mit dem Militärmantel bedeckt hatte. Der König findet den Leichnam noch warm, und als er sich auf ihn herabneigt, überzeugt er sich, daß das Herz noch schwach schlägt. Er ruft, der Mensch sei noch nicht tot, und verläßt, man solle den Verluß machen ihn zu retten. Die Arzte rathen zu einer Einreibung. Der König läßt sogleich das vorgeschriebene Heilmittel holen, streift sich die Aermel seines Rockes auf und nimmt die Einreibung bei dem armen Kranken mit eigenen Händen vor. Der Kranke wird allmählich etwas belebt, hat aber noch kein deutliches Bewußtsein von seinem Zustand und fragt, was man von ihm wolle. Auf die Antwort: der König wolle wissen, wie er sich befindet, entgegne er: „Ich bin sehr stark!“ — „Nicht so stark, wie du glaubst, in vierzehn Tagen wirst du wieder hergestellt sein, und am Tage wo du das Hospital verlassen kannst, empfehle ich dir, im Palaste

meine Befehle einzuhören.“ Der Soldat wurde getreut, und seitdem ist das Volk voller Bewunderung überzeugt geblieben, der König habe ein Wunder verrichtet.

Der König Dom Pedro war freisinnig und ein sehr warmer Patriot. Lord Macaulay, der sich einen ganzen Abend mit ihm unterhalten hatte, sagte zu einem seiner Freunde: „Ich hätte nicht geglaubt, daß ein so junger König so unterrichtet und so freisinnig sein könnte.“

Sein warmer Patriotismus zeigt sich recht deutlich in den folgenden Worten, die er eines Abends gegen Xavier Raymond aussprach, als zufällig das Gespräch auf die iberische Partei kam, welche die pyrenäische Halbinsel unter dem Scepter Dom Pedro's zu vereinen wünschte, wobei er sagte: „Man glaubt, daß diese Pläne meinem Ehrgeiste schmeicheln, und daß ich weiß nicht, was er in sich selbst trägt, und ich weiß es eben so wenig; aber wie es mir scheint, kann kein rechtschaffener Mann sich ihm nähern und ihn kennen, ohne sich für ihn lebhaft zu interessieren. Er braucht gar nicht König zu sein und er würde doch durch die exemplarische Reinheit seines Lebens, seine Tätigkeit, sein festes Vertrauen in alles, was gut ist, die Wärme dieser Einbildungskraft, die noch in Säyrung ist, ohne noch ihr Ziel gefunden zu haben, die Stärke und Aufrichtigkeit alter dieser Illusionen, in denen er trotz aller bereits erfahrenen Täuschungen beharrt, Jeermann röhren. Er ist wie ein junger und unbekannter Baum, der aus einer anderen Gegend her

gekommen ist und einen Platz einnimmt, wo er sich nicht wohl fühlt. Diese Leute verstehen uns indessen sehr, denn sie stehen der Ausführung vieler nützlicher Pläne entgegen, die sich für das gemeinschaftliche Wohl der beiden Völker ausführen ließen, z. B. die Entwicklung der internationalen Verbindung, die Annäherung der materiellen Interessen, die Einheit der Maße, Gewichte und Goldmünzen, eine Zollvereinigung us.“

Zum Schluß unserer Mittheilung über Dom Pedro wollen wir noch ein Urtheil erwähnen, daß der König Dom Fernando, sein Vater, im vorigen Jahre in folgenden Worten über ihn fällt: „Pedro weiß noch nicht, was er in sich selbst trägt, und ich weiß es eben so wenig; aber wie es mir scheint, kann kein rechtschaffener Mann sich ihm nähern und ihn kennen, ohne sich für ihn lebhaft zu interessieren. Er braucht gar nicht König zu sein und

Grenzen einfinden, um den piemontesischen Soldaten trock zu entgehen, mit jedem Tage zunehme. Sehr zahlreich seien auch die desertirenden Soldaten Piemonts.

Deutschland.

In Hannover haben neun Mitglieder der Adelskammer, darunter der Vice-Präsident des höchsten Landesgerichts einen Antrag gestellt, worin gegen die von der Regierung im Verordnungswege erlassene Militärstrafprozeß-Ordnung als gegen eine Verfassungsverletzung protestirt wird.

In München ist am 24. d. der k. bayerische pens. Generalmajor Fürst August von Thurn und Taxis im Alter von 74 Jahren in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Der Redacteur des „Dziennik Poznański“ Herr Ludwig Jagielski in Posen wurde am 24. Jänner Nachmittags über Verfügung des Berliner Kammergerichts (Section für Hochverrat) in Posen verhaftet und des Abends nach Berlin überführt. Als liberalistischer Redacteur zeichnet Herr Joseph Zdrowski.

Frankreich.

Paris, 26. Jänner. Der „Moniteur“ berichtet heute an der Spize seines offiziellen Theiles über den Empfang des Msgr. Chigi, des neuernannten päpstlichen Nuntius, in den Tuilerien. Msgr. Chigi richtete an den Kaiser folgende Ansprache:

„Sire! Ich begreife vollkommen den Werth des Vertrauens, mit dem mich das verehrte Haupt der Kirche, mein erleuchteter Herrscher, beehrt, wenn er mich zum apostolischen Nuntius bei Ew. Majestät ernannte, bei dem Kaiser jener edlen und hochherigen Nation, die unter ihren zahlreichen Ehrentiteln den der christlichen in Anspruch nimmt. Indem ich in Ihre Hände, Sire, die Brevie lege, durch welches mich der heilige Vater bei Ew. Majestät zu beglaubigen geruht hat, versichere ich Sie, daß ich meinen ganzen Eifer darauf verwenden werde, die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten, die zum Glück zwischen dem heiligen Vater und Ihrer Regierung bestehen. In der Hoffnung, Sire, daß ich glücklich genug sein werde, auch Ihr Vertrauen zu genießen, spreche ich die aufrichtigen Wünsche für das wahre Glück Ew. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin, des kaiserlichen Prinzen und Frankreichs aus.“

Die kaiserliche Antwort lautete:

„Ich danke Ihnen für die Gefühle, welche Sie mir im Namen des heiligen Vaters ausdrücken. Schon bei dem Jahreswechsel hatte Se. Heiligkeit für mich an den General Goyon einige Worte gütigst ausgesprochen, die mich tief gerührt haben. Seien Sie überzeugt, daß ich stets meine Herrschaftspflichten mit meiner Churfürstl. gegen den Papst in Einflang zu bringen mich bestreben werden können. Das Hauptgeschäft des Königs in der Hauptstadt war die Ordination des Vermächtnisses des hochseligen Prinzen Albert, der ihn in seinem Testamente zum Executor eingesetzt hatte. Obwohl es keinem Zweifel obliegt, daß der Prinz sein Privatvermögen dem König zum Besten der jüngeren Kinder vermachte, mag der königliche Testamentsvollstrecker doch manches gerichtliche Formelle abzumachen haben. Der Inhalt des Testaments aber braucht nicht veröffentlicht zu werden, da die königliche Familie wegen der Entrichtung einer Hinterlassenschaftsteuer, noch zur Hinterlegung ihres Bestandteils in Doctor's Commons verpflichtet ist. Das König Leopold sonst hier manche Besprechungen mit hochstehenden Staatsmännern und auswärtigen Diplomaten hatte, ist früher mitgetheilt worden. — Ein Unwohlsein, um dessentwillen er gestern den Palast verließ, ist eine unbedeutende Erkrankung.“

Monsignore Chigi sprach hierauf der Kaiserin die Glückwünsch des Papstes aus. Die Antwort der Kaiserin ist bekannt. — Am nächsten Montag, Punkt 1 Uhr, wird, wie der „Moniteur“ meldet, der Kaiser in Person die geschiedene Session p. o. 1862 im großen Saale des Louve-palais eröffnen. — Die mehr als laue Haltung des Credit-Mobilier gegenüber dem sozialen Finanz-Berichte sollt' nischen der Regierung und dem Hrn. Pereire zu mehrfachen, höchstens nicht sehr angenehmen Erörterungen geführt haben. Die hohen Finanzherren des Place Vendôme werden sich nunmehr, wie schon die heutige Börse zu leise in scheint, einer werthäufigeren Sympathie für die finanzielle Reform befreigen. Die heutige Börse war sehr fest. Die 4½ proc. Rente hat den Cours von 99 Francs überwunden und die 3 proc. Rente wurde 70,75 notirt. Die Anstrengungen, die man machte, um die Renten in die Höhe zu treiben, sind also gelungen und es ist sehr wahrscheinlich, daß die 3 proc. Rente bald die schwindende Höhe von 72 Fr. erreicht. — Was die Pferdesteuer des Hrn. Fould angeht, so vernimmt man jetzt, daß dieselbe eine progressive werden soll. Die fremden Pferde sollen nämlich höhere Steuern bezahlen, als die einheimischen, die wohlfeiler sind. — Wie in der chinesischen Expedition soll das Obercommando über die gesammten Streitkräfte zu Wasser zu Ende dem General der Landarmee übertragen werden. Hr. v. Lorencez wird deshalb zum Divisions-General befördert und Juriel de la Gravière, dessen Ernennung zum Tradimant noch hinausgeschoben wird, unter seine Befehle gestellt. Gestern hatte General Lorencez noch eine lange Konferenz mit Hrn. Thouvenel und Hrn. Mon, dem italienischen Endt.

Die „Ind. belg.“ und die Brüsseler Corresp. der „A.B.“ sprechen von einer Note Thouvenel's,

welche nach leichtgegebener Quelle in Form einer

Depesche an Hr. von Savalete vor ungesähr

zwölf Tagen nach Rom abgesandt wäre und wahr-

heitlich gekommen ist, und der viele Unfälle und Stürme zu bestehen hatte, ehe er zu uns gelangen konnte. Jetzt beginnt er seine ersten Knöpfe und Blüthen zu treiben; man weiß aber noch nicht, welche Früchte er bringen wird. Ich hoffe indessen, daß ich mich nicht von meiner väterlichen Liebe habe täuschen lassen, wenn ich glaube, daß die Ernte schön und gut sein wird.“

Es hat der Fürsorge nicht gefallen, diese Erntereisen zu lassen, zu der dieser junge König, dessen kurze Regierung für Portugal eine glückliche war, als lerdings berechtigte. Man darf sich indessen der Hoffnung hingeben, daß die von ihm für die Entwicklung seines Landes entworfenen Pläne, die selbst auszuführen ihm nicht vergönnt war, mit ihm nicht zu Grabe getragen worden sind, denn sicher wird Dom Luis I., sein Nachfolger, die Traditionen und Augenden desselben, dem er nicht bloss durch die Bande des Blutes verbunden, sondern, was ihm weit mehr zur Ehre gereicht, dessen intimster Vertrauter und lieuerster Freund er auch war, forschten.

Zur Tagesgeschichte.

„Über das gestern gewelbte Unglück im Seegraben bei Leoben ist ein neuer telegraphischer Bericht eingelangt. Danach befanden sich in der Draufschen Steinohlgänge 100

scheinlich demnächst im französischen gelben Buche veröffentlicht werden dürfte. Herr Thouvenel, heißt es, spricht darin sein Bedauern aus, daß die päpstlichen Staaten von den Italienern überfallen worden seien. Frankreich habe diesen Überfall verhindern wollen und als seine Anstrengungen sich erfolglos erwiesen, seinen Gesandten aus Turin abberufen. Seit dieser Zeit seien zwei Jahre verflossen, und Italien sowohl, als das Papstthum, befänden sich noch immer in der Lage, welche für den Frieden Europa's, wie für die wahren Interessen der Religion gefährlich sei. Die kaiserliche Regierung könne die Verlängerung des Zustandes nicht ohne große Betrübnis mit ansehen, um so mehr, als finanzielle Reformen eine Verringerung der Armee notwendig machen und die französische Besetzung nicht dauernd fortbestehen könne. Frankreich müsse an den Augenblick denken, wo seine Truppen aus Rom abberufen sein würden, und daher alles thun, was in seinen Kräften stehe, um dieser gefährlichen Lage einen Ende zu machen. Die kaiserliche Regierung, so wird in den oben besagten Mittheilungen weiter berichtet, appelliert an die guten Gefühle der päpstlichen Regierung, und Herr von Savalete werde beauftragt, bei derselben anzufragen, unter welchen Bedingungen sie diejenigen Zugeständnisse der zeitlichen Gewalt zu machen gesonnen wäre, welche notwendig sein würden, um eine Verständigung zwischen Italien und dem Papstthume herbeizuführen. Die officielle Antwort auf das französische Aclenstück scheine noch nicht in Paris eingetroffen zu sein; der Kardinal Antonelli solle jedoch d'm Herrn von Savalete vorläufig geantwortet haben, daß er die Vorlesung der Note mit großer Aufmerksamkeit angehört, dieselbe jedoch durchaus nicht verstehen könnte. Die päpstliche Regierung habe von jher nur Eins verlangt und sie verlange auch jetzt nur Eins: daß man dem Papste wiedergebe, was man ihm genommen habe.“

Großbritannien.

Aus London, 23. Jan. wird der „A.B.“ geschrieben: An den Aufenthalt des Königs der Belgier in London knüpften sich eine Menge Gerüchte von hochpolitischen Verhandlungen, die aber, weil es blos Mutmaßungen sind, süßlich mit Stillstehen übergegangen werden können. Das Hauptgeschäft des Königs in der Hauptstadt war die Ordination des Vermächtnisses des hochseligen Prinzen Albert, der ihn in seinem Testamente zum Executor eingesetzt hatte. Obwohl es keinem Zweifel obliegt, daß der Prinz sein Privatvermögen dem König zum Besten der jüngeren Kinder vermachte, mag der königliche Testamentsvollstrecker doch manches gerichtliche Formelle abzumachen haben. Der Inhalt des Testaments aber braucht nicht veröffentlicht zu werden, da die königliche Familie wegen der Entrichtung einer Hinterlassenschaftsteuer, noch zur Hinterlegung ihres Bestandteils in Doctor's Commons verpflichtet ist. Das König Leopold sonst hier manche Besprechungen mit hochstehenden Staatsmännern und auswärtigen Diplomaten hatte, ist früher mitgetheilt worden. — Ein Unwohlsein, um dessentwillen er gestern den Palast verließ, ist eine unbedeutende Erkrankung.

Die Regierung läßt die Schraubenschaluppe Swallow ausüben, damit sie in den japanischen und diesen naheliegenden Gewässern Vermessungen vornehme. Es wird alles, was die Wissenschaft vermag, angewandt werden, um dieses Fahrzeug mit den besten Hülfsmitteln auszustatten. Da es lediglich dieser friedlichen Mission dienen soll, wird es als Artmatur blos 5 Geschütze führen, um sich der Seeräuber in den indischen und hinesischen Gewässern erwehren zu können.

Rußland.

Am 26. d. sollte in Petersburg die Konsecration des Erzbischofs Felinski erfolgen und er selbst einige Tage darauf in Warschau eintreffen.

Donau-Fürstenthümer.

Die geschiedene Versammlung in den Donaufürstenthümern wird sich — wie das „Journ. de Constantinopel“ bemerkte — in nächster Zeit mit zwei wichtigen Fragen zu beschäftigen haben; es wird sich um die Regelung des Grundbesitzes im Hinblick auf die Bauern und ferner um die Verwaltung der Klostergüter handeln.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople“ veröffentlicht das vom Handelsministerium erlassene Reglement für die

Arbeiter. Davon sind 84 gerettet und 25 als Leichen herausgebracht worden. Von den Geretteten liegt ein Mann schwer, doch nicht lebensgefährlich darniedrig. Die Entstehungsursache des Brandes der Stollhütte war bei Abgang der telegraphischen Depesche von Leoben noch nicht festgestellt, doch dauernten die Bergbörden, sowie bergbaulichen und kriegerischen Erfahrungen fort.

„Über das Schicksal der in der Kohlengrube bei Shielbors verschütteten 215 Arbeiter waltet leider kein Zweifel mehr ob. Man hat sie sämlich tot gefunden. Am 22. Nachmittags gelang es, den letzten Schutt wegzuräumen, welcher die lebendig Begrabenen von den Außenwänden trennte. Denjenigen, welche zwisch die Schelfenspalte betraten, bot sich ein erschütterndes Schauspiel dar. Da lag die ganze Schar der im Todesschlafe Rugenden in einzelnen Gruppen, ganze Familien bei einander, Kinder in den Armen ihrer Väter, ein Bruder den andern umschlungen haltend. Der Gesichtsausdruck der Meisten war ein ruhiger; doch schienen einige Menschen nach zu urtheilen, einen harren Todestampf gekämpft zu haben. Ein todes Pony lag unter den Menschen, es war nicht angerührt worden. Von der Zeit an, wo der Einsturz des Schachtes erfolgte, bis zu dem Tage, wo die Leichen gefunden wurden, waren sieben Tage verstrichen.“

„Eine neue Expedition zur Erforschung des Schiffs Dr. Vogels“ Ein früher preußischer Offizier, Moritz v. Beurmann, hat sich entschlossen, von Norden her durch die Wüste einen Weg nach Wadi zu suchen. Das Gothaer Comptoir hat Hrn. v. B. zu diesem Zwecke bereitwillig mit den nördlichen Mitteln unterstützt und der Reisende ist aus seiner Heimat (Oppeln bei Halle) am 26. December aufgebrochen, um sich über Marseille und Malta nach Benghasi an der afrikanischen Nordküste zu begeben, von wo er über Siva, Muzul oder auf andern geeigneten Wege durch die östliche Sahara auf Wadi vorzudringen gedacht. Auch die Karl Ritter-Stiftung in Leipzig hat einen Beitrag zu den Reisekosten geleistet.“

Unlegung und Erhaltung von Haupt- und Provinzialstrafen, von Vicinalwegen und Pfaden, welche letztere in der Regel nicht für die Passage von Fuhrwerken angelegt werden. Jeder Besitzer oder Pächter irgend einer Localität ist sowohl für seine Person, als für jeden männlichen Angehörigen oder Dienstmänn seiner Familie im Alter von 18—60 Jahren zu gewissen Leistungen verpflichtet, von denen nur Priester der verschiedenen Culten, Lehrer und öffentliche Beamte für ihre Person ausgenommen sind.

Man erwartet in Konstantinopel die Veröffentlichung eines Stempelgesetzes; das betreffende Stempel-Centralbureau ist bereits gebildet; die Auffassung eines Handelsgesetzbuches, die Einführung eines nach dem Code Napoleon geregelten Justizwesens und die Einsetzung eines Appellationsgerichtes stehen ebenfalls bevor.

Derwisch Pascha hat im Auftrag der Pforte den Bewohnern von Nikosia, die in Folge der mit den Insurgenten und den Montenegrinern bestandenen Kämpfe sehr schwere Verluste erlitten haben, tausend Pfundlasten Apprisionirungen aller Art zugeschickt. Die Sendung ist auf dem Wege durch den Engpass von Duga von regulären Truppen escortirt worden. Der russische Consul hat im Auftrag seiner Regierung in die durch Feuersbrünste zu Schaden Gelommene 26.000 Piaster vertheilt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. Jänner.

* Am 31. d. früh 9 Uhr findet, wie bereits erwähnt, in dem hiesigen Magistratsgebäude die Auslösung der Militärschichten der Altersklasse von 1841—37 statt.

† Bei dem eingetretenen Thauwetter und zu erwartendem neuen Gläte für die Haushälter gewisser Straßen wohl zu beherzigendes Inferat benachrichtigt, daß für billigen Wohnraum zu haben sind, welche die Begräumung von Schne, Eisauflagen und Befreiung der Trottoirs mit Sand oder Asche und ähnliche (übrigens vorschriftemäßige) Verhüllungen besorgen, deren Verhüllung den Fahrlässigen Geldstrafen, dem Fußgänger seine gefunden Glieder kosten kann. Es ist hier Gelegenheit geboten, zugleich mit der Pflichterfüllung ein Werk der Warmherzigkeit zu üben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 24. Januar. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen) 5 fr. öst. W.:

	bester mittler. schlecht.
Weizen	86—90 83 76—81
Gelb	86—89 83 76—88
Roggen	61—62 60 56—58
Gerste	40—41 38 34—36
Hafer	26—28 24 22—23
Erbien	60—63 57 47—50
Rüben (für 150 Psd. brutto)	218—204 176
Sommertraps	182—172—168
Preise des Klecamens (für ein Zollsentner = 89½ Wien. Psd. in Pr. Thalern = 1.57½ fr. öst. W. außer Ago.):	
Weiher Klecamen:	
bester	21—21
guter	18—19
mittler	14—16½
schlechter	10—13
Rother Klecamen:	
bester	13½—14
guter	12½—13
mittler	10½—11½
schlechter	8½—9½

Reszow, 24. Januar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mogen Weizen 5.53—Roggen 3.22—Gerste 2.55—Hafer 1.25—Erbien 4.—Böhnen 3.50—Hirse 2.50—Buchweizen 2.—Kukuruß 1.—Erdäpfel 1.40—1 Klafter hartes Holz 9.—weiches 6.—Gutterlee —— 1 Zentner Heu 1.—1 Zentner Stroh —— 1 Zentner Stroh 60.

Tarnów, 24. Januar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mogen Weizen 5.43—Roggen 3.38—Gerste 2.20—Hafer 1.50—Erbien —— Böhnen 3.22—Hirse —— Buchweizen 2.85—Kukuruß 1.—Erdäpfel 1.50—Ein Zentner Heu 1.55—1 Zentner Stroh ——

Wien, 24. Januar. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Mogen Weizen 5.95—Korn 3.90—Gerste 2.62½—Hafer 1.44—Kukuruß 1.—Erdäpfel 1.50—Ein Zentner Heu 1.95—1 Zentner Stroh ——

Lemberg, 24. Jänner. (A.B.) Vom heutigen Markt notieren wir folgende Preise: 1 Mogen Weizen 5.43—Roggen 3.38—Gerste 2.20—Hafer 1.50—Erbien —— Böhnen 3.22—Hirse —— Buchweizen 2.85—Kukuruß 1.—Erdäpfel 1.50—Ein Zentner Heu 1.55—1 Zentner Stroh ——

Bielska, 24. Januar. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Mogen Weizen 5.95—Korn 3.90—Gerste 2.62½—Hafer 1.44—Kukuruß 1.—Erdäpfel 1.50—Ein Zentner Heu 1.55—1 Zentner Stroh ——

Wien, 27. Jänner. National-Anleihen zu 5% mit Jänner-Gouy. 83.60 Geld, 83.70 Waare, mit April-Gouy. 83.80 Geld, 83.90 Waare. — Neues Anlehen vom 3. Februar zu 500 fl. 88.50 Geld, 88.60 Waare, zu 100 fl. 95.—G. 96.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 68.60 G. 68.55 W. — Alten der Nationalbank (pr. Südt.) 795.—G. 796.—W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. öst. W. — 191.30 G. 191.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. G. 2510.—G. 2151.—W. — der Galiz.-Karlsbad zu 200 fl. G. 2510 (90%) G. 190.50 G. 191.—W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankurt a. M., für 100 Gulden südl. W. 117.80 G. 118.—W. — London, für 10 Pf. Sterling 138.50 G. 138.60 W. — R. Münzbüfalen 6.53 G. 6.54 W. — Kronen 19.06 G. 19.09 W. — Napoleon's 11.05 G. 11.07 W. — Russ. Imperiale 11.30 G. 11.32 W. — Vereinthalter 2.07½ G. 2.08 W. — Silber 138. G. 138.25 W.

Wien, 27. Jänner. National-Anleihen zu 5% mit Jänner-Gouy. 83.60 Geld, 83.70 Waare, mit April-Gouy. 83.80 Geld, 83.90 Waare. — Neues Anlehen vom 3

N. 51. pr. Concursanschreibung. (3482. 2-3)

Eine Kanzlei-Assistentenstelle im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Krakau, in der XII. Diätenclassie mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr. eventuell eine Kanzlei-Assistentenstelle mit jährl. 315 fl.

Gesuche sind binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Auf disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Krakau, am 19. Jänner 1862.

N. 188. Kundmachung. (3507. 3)

Für die k. k. Saline in Wieliczka sind 100 Zentner Eisenoxyd (Colcothar caput mortuum) erforderlich, wegen deren Zustellung am 14. Februar l. J. eine Licitation bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction stattfindet.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegeln und mit dem Worte: „Lieferungs-Anbot“ bezeichneten Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Neugelde von 10% des ganzen Offertsbetrages im Baaren, oder in Kassabuittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem österreichischen k. k. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Berg- und Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka bis längstens 14. Februar l. J. Mittags 12 Uhr bei dem k. k. Directions-Registrar einzusehen.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzugeben, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in den Berg- und Salinen-Directions-Kanzlei einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, sowie auf solche Anbote, welche den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 18. Jänner 1862.

N. 2860.

Concurs

(3483. 3)

Zur Besetzung des, an der k. k. med.-chirurg. Lehr-Anstalt zu Lemberg erledigten Lehramtes der Seuchen-lehre und Veterinär-Polizei, womit der Gehalt jährlicher 630 fl. öst. W. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Februar l. J. mit dem Beifall eröffnet, daß die Bewerber um diesen Lehramtsposten ihre Gesuche belegt mit den Diplomen über die erlangten akademischen Grade und insbesondere mit dem Diplome eines Thierarztes, dann versehen mit der Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung im Lehmfache und in der praktischen Thierheilkunde, so wie ihrer etwaigen literarischen Leistungen erworbenen Verdienste und Sprachkenntnisse binnen der festgesetzten Concursfrist mittels ihrer unmittelbar vorgelegten Behörde bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen haben.

Bon der k. k. galizischen Statthalterei.
Lemberg, am 11. Jänner 1862.

N. 17095.

Edykt.

(3502. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, iż pan Fryderyk Lgocki, kurator dóbr masy rozbiorowej Józefa Wieliczko Wittemesa wroczył dodatkowy podział tejże masy sprostowanie pierwszego stosownie do tutejszo-sądowej uchwały z dnia 26. Lipca 1861 do L. 10041 tudzież podział niektórych jeszcze niepodzielonych fundusów masy w sobie zawierający, deputacy dla wierzycieli ustalonionej.

Wzywa się zatem wszystkich jeszcze niezapojojonych wierzycieli tejże masy, a mianowicie z życia i miejsca pobytu niewiadomych pp. Władysława i Wiktorię Sellycy p. Marka Pfeifra lub jego spadkobierców, p. Jana Nepomuka Ortyńskiego lub jego spadkobierców, p. Cypriana Janowskiego lub jego spadkobierców, pp. Pawła i Anny Porębow, pana Józefa Psarskiego lub jego spadkobierców, p. Teresę Essenkone de Enkenthal lub jej spadkobierców, nakoniec p. Anny Czasteczkę do przejrzenia rzezonego podziału u p. adwokata Dra Hoborskiego, a gdyby przeciw niemu jakie zarzuty czynić mieli do wniesienia takowych w przeciągu dni 14 do tutejszego sądu inaczej albowiem w tym względzie słuchani niebeda.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 27. Grudnia 1861.

Nr. 20144.

Edykt.

(3495. 1-3)

Von dem k. k. Landesgerichte in Krakau, wird bekannt gemacht, es sei am 4. September 1831 Josef Dunin Wąsowicz zu Krakau mit Hinterlassung eines Codicills gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der vermeintlichen Erben Felicja Wąsowicza und Julian Wąsowicza unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigfalls die Verlassehaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Advołaten Dr. Geissler abgehandelt werden würde.

Krakau, am 23. December 1861.

N. 29229. Kundmachung. (3510. 2-3)

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat mit dem Erlass, vom 4. December 1861. S. 11764/808 im Einvernehmen mit dem h. Finanz-Ministerium die Bemautung der im Zuge der im Wege der Landes-Conkurrenz hergestellten Weichsel-Militärsstraße gelegenen Brücken über den Skawafuß bei Zator aus dem Via-Atlas bei Komorowice in Anwendung des für die Bemautung der Landesstrassen erlassenen Vorschrifft vom 20. December 1858 S. 45026 nach dem Aerarialmauttarife, folglich für die erste Brücke, mit dem Brückennaumtarife 3. Classe, für die letztere mit dem Tarife 1. Classe zu Gunsten der Concurrer für den erwähnten Strafenzug auf die Dauer von fünf Jahren, unter Bodehalt der Erneuerung der Concession, falls bis dahin keine anderweitigen grundsätzlichen Bestimmungen über die Behandlung der Militärs-Strassen erfließen sollten, zu bewilligen befunden.

Auf Grund des hohen k. k. Statthalterei-Erlasses vom 12. December 1861. S. 80,726, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Auffestigung der Mautschranken und Verpachtung des Mauteinkommens, jedoch nur vorläufig vom 1. April bis Ende October 1862, eine Licitations-Verhandlung für jedes Objekt abzufordern, und zwar für die Brückennaut bei Zator am 10. Februar l. J. in der Stadt Zator und für die Brückennaut in Komorowice am 12. Februar l. J. im Orte Komorowice, wird abgehalten werden.

Die Licitationslustigen werden hiezu mit dem Bezugtum eingeladen, daß auch Offerte über cumulative Anträge an beiden Orten und Tagen werden angenommen werden.

Das Praetium fisci wie auch die übrigen Verpachtungs-Bedingungen werden den Licitantem an dem Licitationstage an Ort und Stelle näher bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Krakau, am 17. Jänner 1862.

N. 29229. Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministeryum stanu w porozumieniu się z wys. Ministeryum finansów, reskryptem z dnia 4 grudnia r. z. Nr. 11764/808 zezwolił raczyło na ustanowienie poboru myta na dwóch mostach, na gościu nadwiślańskim wojskowym, w drodze konkurencji krajowej wybudowanym położonych, a mianowicie na pobór myta mostowego na rzece Skawie pod Zatorem i na rzece Białej pod Komorowicami, a to w zastosowaniu się w tym względzie do przepisu wydanego pod dniem 20 grudnia 1858 r. Nr. 45,026 tyczącego się poboru myta na gościu rzadowych. Na tej zasadzie odpowiednie taryfy poboru myta, a mianowicie dla pierwszego mostu 3 zł, a dla drugiego 1 zł klasy na korzyć konkurencji, na przeciąg czasu lat 5 z zastrzeżeniem odnowienia niniejszej koncesji,

Gdy Sądowni nie jest wiadomo czyl i którym osobom przysłuży prawo do pozostałoego po nim spadku, zatem wszystkich tych, którzy z jakiegokolwiek tytułu o sukcesję te upominają się zamysliły wzywa się, aby w przeciągu jednego roku od daty niżej wyrażonej z prawami swemi sukcesyjnymi w Sądzie tutejszym zgłosiły się i udowodniwszy takowe, do przyjęcia dziedzictwa oświadczyli się, ile że w razie przeciwnym spadek ten, którego kuratorem Jan Józefowski wój wsi Witanowic tymczasowo ustanawia się, z zgłoszającymi się pertraktowany i tymże przyznany będzie; owa zaś część, którzy nikomu niezostała przyznana, lub gdyby nikt do objęcia spadku nie-owskiędył się, cały spadek najwyższe skarbowi przypadnie.

Wadowice, dnia 27. Grudnia 1861.

N. 3649. Edykt.

C. k. Sąd powiatowy w Wadowicach niniejszym do publicznej podaje wiadomości, iż na dn. 19. Lutego 1858 zmarł w Witanowicach Jan Salępa bez pozostawienia ważnego ostatniej woli rozporządzenia.

Gdy Sądowni nie jest wiadomo czyl i którym osobom przysłuży prawo do pozostałoego po nim spadku, zatem wszystkich tych, którzy z jakiegokolwiek tytułu o sukcesję te upominają się zamysliły wzywa się, aby w przeciągu jednego roku od daty niżej wyrażonej z prawami swemi sukcesyjnymi w Sądzie tutejszym zgłosiły się i udowodniwszy takowe, do przyjęcia dziedzictwa oświadczyli się, ile że w razie przeciwnym spadek ten, którego kuratorem Jan Józefowski wój wsi Witanowic tymczasowo ustanawia się, z zgłoszającymi się pertraktowany i tymże przyznany będzie; owa zaś część, którzy nikomu niezostała przyznana, lub gdyby nikt do objęcia spadku nie-owskiędył się, cały spadek najwyższe skarbowi przypadnie.

Wadowice, dnia 27. Grudnia 1861.

w

razie jeżeli w tym czasie żadne inne postanowienie co do postępowania przy gospodarczych wojskowych nie nastąpiło, ustanowiono:

W moc rozporządzenia wys. Namysta, z dnia 12 grudnia r. z. Nr. 80726 podaje się niniejszym do publicznej wiadomości, iż celem urządzania stosownych rogatek na obydwoch rzecznych punktach, jakież wydzierżawienia poboru myta mostowego, tymczasowo jednak na czas od 1 kwietnia do końca października 1862 r., odbyte się licytacja publiczna dla każdego z wymienionych obiektów z osobna, a mianowicie dla mostu na rzece Skawie pod Zatorem, na dniu 10 lutego r. b. w mieście Zatorze, zaś na rzece dla mostu Białej pod Komorowicami, na dniu 12 lutego r. b. w Komorowicach.

Chęć licytowania mający zostaje z tem oznajmieniem zaproszeni, że także deklaracye na wydzierżawienie obydwoch obiektów razem, na obydwoch miejscach licytacyi przyjmowane będą.

Praetium fisci, jakież inne warunki tej dzierżawy przed licytacją na miejscu bliżej do wiadomości podanemi zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowej.

Kraków dnia 17 Stycznia 1862.

Wiener - Börse - Bericht

In Ost. B. zu 5% für 100 fl.	63.60	63.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83. -	83.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	90. -	90.70
Metalloiques zu 5% für 100 fl.	69.60	69.70
dito. „ 4½% für 100 fl.	59.50	60.50
„ 1854 für 100 fl.	92.50	93.50
1860 für 100 fl.	95. -	95.50
Commo-Rentenchein zu 4% austr.	16.50	17.50

B. Der Kronländer.

Grundlastungs-Obligationen.	von Niede. Öster. zu 5% für 100 fl.	88. -	89. -
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50	
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88. -	88.50	
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88. -	88.50	
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96. -	97.50	
von Kärn. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50	
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70.75	
von Ban. Kroat. u. Sl. 1½% für 100 fl.	71. -	71.50	
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68. -	68.50	
von Lemser. Banat 5% für 100 fl.	68. -	68.50	
von Sieben. u. Duklina zu 5% für 100 fl.	66.75	67.25	

C. Preussen.

Wettin.	der Nationalbank	791. -	792. -
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe	180.60	180.70	
Wett. österr. B.	629. -	630. -	
der Kai.-Feld-Nordbahn 1000 fl. G.M.	2147	2149	
der Staats-Eisenbahn-Gesellsc. zu 200 fl. G.M.			
oder 500 Fr.	277. -	277.50	
der Südb. Verbind. B. zu 100 fl. G.M.	156.50	157. -	
der Wests. zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) G.M.	127.75	128.25	
der Südb. Staats-, Lomb.-Ven. und Cent.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Wahr. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) G.M.	147. -	147. -	
der galiz. Karl. Ludwigs. Bahn zu 200 fl. G.M. mit 180 fl. (90%) G.M.	267.50	268. -	
der österr. Donaudampfschiffahrt-Gesellsc. zu 500 fl. G.M.	192. -	192.50	
des österr. Lloyd in Triest zu 50 fl. G.M.	427. -	428. -	
der Oden-Pesth Kettenbrücke zu 50 fl. G.M.	208. -	208. -	
der Wiener Don p. m. u. Akten-Gesellsc. zu 500 fl. österr. Wahr.	400. -	402. -	
500 fl. österr. Wahr.	402. -	405. -	

D. Pfandbriefe.

der Nationalbank	5jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	1